



Flächennutzungsplanänderung „Bollenberg“ Mittelstadt Völklingen

STATIONEN

Vorgezogene Bürgerbeteiligung in Form einer Bürgerversammlung	am	10.07.1997
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit (§ 4 Abs. 1 BauGB)	vom	26.02.1998 bis 08.04.1998
Beschluss des Planungsrates zur Änderung und zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom	30.04.1999
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in der Saarbrücker Zeitung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom	22.05.1999
Öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom	31.05.1999 bis 01.07.1999
Planbeschluss	vom	24.11.2000

PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

BauGB	in der Fassung vom 27.08.1997
PlanzV90	in der Fassung vom 18.12.1990
BauNVO	in der Fassung vom 23.01.1990

DER PLANUNGSTRÄGER

Saarbrücken, den 22.01.2001
Der Stadtverbandspräsident

Michael Burkert

DIE GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

Saarbrücken, den 28.3.2001

Az.: C11-5109101 Ks10K

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt

SAARLAND
Ministerium für Umwelt
Postfach 10 24 61
66024 Saarbrücken

Der Minister für Umwelt

(Heiss)
Bauberrat

BEARBEITUNG

Stadtverband Saarbrücken
Amt für Bauen, Umwelt und Planung

Vervielfältigung der Kartengrundlage mit Genehmigung des Landesamtes für Kataster-
Vermessungs- und Kartenwesen

Die Genehmigung wurde am
7.4.2001 gem. § 6 Abs. 5 BauGB
ortsüblich bekannt gemacht.



Flächennutzungsplan

„Wohnbaufläche“

und

„Grünfläche“

statt

„Fläche für die Landwirtschaft“

Änderung

Mittelstadt Völklingen
im Bereich „Bollenberg“



Wohnbaufläche



Grünfläche

Flächennutzungsplan Stadtverband Saarbrücken

Erläuterung zur Änderung:

Völklingen Ludweiler – „Bollenberg“

„Wohnbaufläche“ und „Grünfläche“ statt „Flächen für die Landwirtschaft“

Die Änderung des Flächennutzungsplans schafft in Verbindung mit der parallelen Änderung des Bebauungsplans „X/14 Bollenberg“ die planungsrechtliche Voraussetzung für die Entwicklung eines Wohngebietes von ca. 140 Wohnhäusern.

Gemäß den Zielvorgaben des Landesentwicklungsplans Siedlung liegt das mit der Entwicklung des „Bollenbergs“ für rund 300 Wohneinheiten geplante Baulandpotential innerhalb der Bedarfsspanne der Mittelstadt Völklingen.

Mit der Inanspruchnahme dieser rd. 13 ha großen, bislang un bebauten Fläche stellt die Planung einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Davon können jedoch durch gezielte Aufwertungsmaßnahmen für die Freiflächen innerhalb des Plangebietes die Verluste an unversiegelten Vegetations- und Biotopflächen zu rd. $\frac{3}{4}$ der Wertbilanz ausgeglichen werden.

Im Bebauungsplan sollen zum weitergehenden Ausgleich „Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft“ in der Sandgrube festgelegt werden. Dabei sollen in der Nordhälfte des künftigen Baugebietes die Niederschlagswässer gesammelt und in Sickermulden mit standortgerechter Bepflanzung geleitet werden. Es handelt sich dabei um mehrere kleine Flächen zwischen 300 und 1.000 m²; aufgrund ihrer geringen Größe werden sie im Flächennutzungsplan nicht dargestellt. Durch die vorstehenden Maßnahmen kann der Eingriff in Natur und Landschaft ausgeglichen werden.